



## Ein Nationalpark für Rheinland-Pfalz: Das Ziel muss ein naturschutzfachlicher Mehrwert sein!

### Gemeinsames Positionspapier der anerkannten Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz

- *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.*
- *Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)*
- *Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP (LAG)*
- *Landesfischereiverband RLP*
- *Landesjagdverband RLP*
- *Landesverband RLP der Gebirgs- und Wandervereine*
- *NaturFreunde Rheinland-Pfalz e.V.*
- *Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.*
- *POLLICHIA - Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.*
- *Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP (SDW)*

### **Zusammenfassung**

Die rheinland-pfälzischen Naturschutzverbände begrüßen die Absicht der Landesregierung, einen Nationalpark in RLP auszuweisen. Wichtig ist den Verbänden, dass ein Nationalpark in erster Linie eine Naturschutzfunktion erfüllen muss. Dazu habe er internationale Kriterien, wie eine Mindestgröße, einen hohen Kernzonenanteil, eine funktionsfähige Nationalparkverwaltung mit qualifiziertem Personal und eine an Naturschutzzielen orientierte Entwicklungsphase zu erfüllen.

## Naturschutzfachliche Ziele und Anforderungen an einen Nationalpark

Auch wenn die Verbände den Wert eines Nationalparks als Instrument der Regionalentwicklung schätzen: Nationalparke sind intensionsgemäß primär ein Instrument des Naturschutzes und sollen großflächig einen möglichst ungestörten Ablauf der natürlichen Dynamik sicherstellen. Nationalparke sind damit eine wichtige Ergänzung zur ansonsten vom Menschen weitgehend gestalteten und gepflegten Landschaft.

Damit ein Nationalpark die an ihn gestellten Anforderungen als bedeutendes Instrument des Naturschutzes erfüllen kann, wurden auf internationaler und nationaler Ebene Qualitätskriterien<sup>1</sup> entwickelt: So muss ein Nationalpark eine Mindestgröße von 10.000 ha haben und auf seiner überwiegenden Fläche Ökosysteme mit einer hohen Naturnähe aufweisen. Spätestens nach 30 Jahren sollen 75% seiner Fläche einem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge (Prozessschutz) gewidmet sein. Dafür sind zusammenhängende unzerschnittene Kernzonen auszuweisen.

Diese Standards müssen nach Ansicht der Verbände auch in Rheinland-Pfalz erfüllt werden.

Die Verbände sprechen sich ausdrücklich gegen eine Kombinationslösung von zwei getrennten kleineren Nationalparkgebieten aus. Die Splittung würde naturschutzfachlich keinen Mehrwert ergeben und auch den Biotopverbund, der über die Grenzen des Nationalparks hinaus weiter zu entwickeln ist, nicht entscheidend fördern. Weiterhin ist anzustreben, dass die Kernzone möglichst arrondiert ausgewiesen wird. Nur besondere naturschutzfachliche Gründe können in Einzelfällen die Ausweisung von abgetrennten Kernzonen rechtfertigen. Insgesamt gilt es, störende Effekte von außen zu minimieren und nicht im gesamten Gebiet wirksam werden zu lassen.

Bei der Ausgestaltung der Pflegezone ist zu berücksichtigen, dass mögliche wirtschaftliche Schäden, die aus dem Nationalpark auf angrenzende Wälder und landwirtschaftliche Flächen ausgehen können, wirkungsvoll entgegen gewirkt werden kann. Zu nennen sind hierbei explizit die Borkenkäfer-Problematik sowie die Frage des Wildtiermanagements.

## Ein Entwicklungsnationalpark

Weitgehend alle Wälder in Rheinland-Pfalz werden sich nach Aufgabe der Bewirtschaftung im Rahmen der natürlichen Prozesse zu Buchenwald-Ökosystemen entwickeln, d.h. die Buche wird auf Grund der standörtlichen Gegebenheit zur Hauptbaumart. Schon heute stellt die Buche in den potentiellen Nationalparkkulissen die Hauptbaumart dar. In den restlichen Beständen dominiert die Fichte. „Diese Flächen müssen in einer Entwicklungsphase von maximal 30 Jahren so entwickelt werden, dass sie einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ermöglichen“ (§ 24 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG). Diese Entwicklung der Waldflächen muss sich nach Ansicht der Verbände weit überwiegend an naturschutzfachlichen Kriterien orientieren. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Auswirkung der Klimaveränderung zu legen.

---

<sup>1</sup> IUCN, Europarc

Grundsätzlich ist ein umfassendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das die lokalen Unterschiede in den Standortfaktoren (Boden, Niederschlag, etc.) und die aktuellen Waldbestandstypen berücksichtigt. Die Aufwertung und Stabilisierung der wertvollen Hangbruchwälder durch Entfichtung und Wiedervernässung ist hier besonders wichtig. Zudem ist das Vorkommen seltener Arten in den vorhandenen Offenlandstrukturen sowie an lichten Waldinnenrändern (bspw. Wege) im Rahmen der notwendigen Pflegemaßnahmen, z.B. an der notwendigen Infrastruktur, zu sichern.

Aus Sicht der Verbände sollten auf mindestens 50% der Prozessschutzzone die Entwicklungsphase nach maximal 15 Jahren abgeschlossen sein.

## **Ein Nationalpark des Naturerlebens**

Die naturschutzfachliche Wirkung eines Nationalparks beschränkt sich nicht nur auf das Gebiet des Schutzgebietes selbst. Ein Nationalpark bietet auch die Chance, Menschen für den sorgsamen Umgang mit ihrer Umwelt allgemein zu sensibilisieren. Damit kann ein Nationalpark auch zum Schutz der Natur außerhalb seiner Grenzen beitragen.

Um dies zu erreichen, bekommt die Umweltbildung als weitere Kernaufgabe des Nationalparks eine essentielle Bedeutung. Ein besonders geeignetes Mittel der Umweltbildung ist das Naturerleben. Grundsätzlich gilt dabei aber, dass das Naturerlebnis und damit verbunden der Tourismus den Schutzzweck nicht beeinträchtigen dürfen. Deshalb kommt der Entwicklung eines intelligenten Wegenetzes als Angebot für ein schutzzweckkonformes Naturerlebnis eine besondere Bedeutung zu. Dieses muss Interessantes für den Menschen bieten, die Besucher aber so lenken, dass der Prozessschutz auf großen Flächen vom Menschen ungestört abläuft.

## **Der Nationalpark – Tourismus**

Ein Nationalpark hat positive Effekte auf die Regionalentwicklung in den angrenzenden Regionen. Chancen werden sich insbesondere im Tourismus ergeben. Hiervon profitieren nicht nur die im Nationalpark liegenden Kommunen, sondern auch angrenzende Gemeinden und Städte.

Daher fordern die Verbände grundsätzlich die Entwicklung von Konzepten für die Regionalentwicklung und insbesondere für die Förderung des Tourismus im vorgesehenen Nationalpark und den angrenzenden Gebieten. Diese Konzepte müssen dem Leitbild eines nachhaltigen, sanften Tourismus entsprechen. Die Durchführung von naturbelastenden Großveranstaltungen lehnen die Verbände ebenso ab, wie den Neubau von Straßen, den Neubau von Großgaststätten, Hotels, Appartementhäusern, etc. außerhalb vorhandener Siedlungen sowie die Einrichtung von Freizeitparks (z. B. Fahrgeschäfte) in einer Art, die nicht konform mit der Intention eines für Nationalparke typischen extensiven, sanften Tourismus gehen.

Im Umfeld des Nationalparks sollten Bauprojekte die Vernetzung des Nationalparks (Einwanderungs- und Einflugkorridore für Wildtiere) mit dem Umfeld nicht entwerten.

## Die Organisation des Nationalparks

Die ökologischen und ökonomischen Anforderungen an den Nationalpark haben direkten Einfluss auf die administrative Organisation des Großschutzgebietes. Grundsätzlich gilt, dass eine Nationalparkverwaltung über ausreichendes und vor allem über qualifiziertes Personal verfügen muss, um die Funktionsfähigkeit des zukünftigen Nationalparks sowie die Entwicklung von qualitativ hochwertigen Fachkonzepten sicher zu stellen. Damit verbunden ist die Frage der Mittelausstattung. Diese muss der herausragenden Bedeutung und den hohen Anforderungen entsprechen.

## Resümee

Die Einrichtung eines qualitativ hochwertigen Nationalparks ist eine Herausforderung und darf die naturschutzfachlichen Standards außerhalb dieses wichtigen Schutzgebietes nicht absenken. Um ihn zu verwirklichen, müssen die hier aufgezeigten Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Die anerkannten Naturschutzverbände bieten dabei eine konstruktive Begleitung und Unterstützung an.